

Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten bei einem Inzidenzwert unter 100/ Stufe 1

Der Freizeit- und Amateursport ist nur alleine, mit dem eigenen oder einem weiteren Hausstand sowie mit genesenen oder vollständig geimpften Personen möglich.

Übungsleitende, Trainer/-innen und Betreuende können aus weiteren Hausständen stammen und dürfen den Mindestabstand zu den Sportler/-innen während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.

Kindern bis einschließlich **14 Jahren** ist der Vereinssport auf **ungedeckten** Sportanlagen in Gruppen ohne Kontaktbeschränkungen und mit bis zu **2 Trainern** möglich. Eine Testung der Trainer ist nicht erforderlich.

Was ist möglich?

- A) Rückschlagsportarten wie Tennis, Badminton, Tischtennis, sowie Golf, Judo, Leichtathletik sind alleine, mit dem eigenen oder einem weiteren Hausstand sowie mit Genesenen oder vollständig Geimpften möglich.
- B) **Kinder bis einschließlich 14 Jahre** können auf **ungedeckten Sportanlagen** in der sportartspezifischen Gruppengröße ohne Abstand mit Kontakt trainieren und von **2 Trainern/Betreuern** betreut werden. Training in Teamsportarten wie Fußball, Rugby, Hockey ist für diese Altersgruppe möglich.
- C) **Sportartspezifisches Vereinstraining in Teamsportarten auf Sportanlagen im Freien oder in Sporthallen für Jugendliche und Erwachsene ab 15 Jahre ist in mehreren Gruppen von je bis zu 2 Sportlern möglich.** Z.B. pro Fußballplatzhälfte dürfen 5 Gruppen á 2 Personen betreut von einem Trainer trainieren, wenn die jeweiligen Trainingsflächen einen Abstand von mindestens 3 Meter zueinander haben.
- D) Zuschauer im Freien im Trainingsbetrieb möglich (Gruppenbildung ohne Abstand ist aber untersagt!)

Worauf ist zu achten?

- A) Sportanlagen im Freien oder in gedeckten Anlagen wie z. B. Sportplätze, Leichtathletikstadion, Tennisanlagen, Sporthallen, Golfplätze oder Reitplätze dürfen gleichzeitig von mehreren aktiven Personen genutzt werden. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass **KEINE** Durchmischung der einzelnen Personengruppen erfolgt, also z.B. **nicht** mit wechselnden Partnern trainiert wird und **stets** der Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Gruppen eingehalten wird.
- B) Kein Begegnungsverkehr der einzelnen Gruppen, damit die Abstandsregeln (mind. 1,50m) eingehalten werden können.
- C) Auf dem Weg zur Trainingsfläche ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- D) Für das Vereinstraining gelten die verbandsspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die weiteren sportartspezifischen Regelungen. Dies beinhaltet auch die Regelung der Zuwegung zu den Sportanlagen.
- E) Vereins- und Versammlungsräume bleiben geschlossen.
- F) Empfehlung: Umkleiden und Duschräume nicht zu nutzen.
- G) Empfehlung: Eltern bringen ihre Kinder und verlassen die Sportanlage.